

Kapitel	Titel	Ausgaben	Betrag für	
			das Etatsjahr 1887/88	Darunter künftig wegfallend
			M	M
		Militär-Invalidenpensionen und Institute.		
31 1—5a	Militär-Invalidenpensionen	4'398,970	43,000
32 1—13	Invalideninstitute	—	—
		Summe der Ausgaben für „Militär-Invaliden- pensionen und Institute“	4'398,970	43,000
		Summe des Militärstats für die Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1888	58'362,105	245,612

Bekanntmachung, die Befetzung der Subaltern- und Unterbeamtstellen mit Militärärztern, hier die Erneuerung der Bewerbungen durch die Militärärzter betreffend.

K. Staatsministerium des Innern und Kriegsministerium.

Unter Hinweis auf §. 15 der Grundsätze für die Befetzung der Subaltern- und Unterbeamtstellen mit Militärärztern (Minist.-Bekanntm. vom 11. September 1882, Gef.- u. Ver.-Bl. S. 507) und die Ausführungs-Bestimmungen hiezu vom 22. November 1885 (Gef.- u. Ver.-Bl. S. 669) wird im Einvernehmen mit den übrigen k. Staatsministerien darauf aufmerksam gemacht, daß die vorgemerkten Militärärzter, welche zur Zeit eine Civilversorgung noch nicht gefunden haben, ihre Meldung zur Vermeidung der Streichung in den Bewerber-Verzeichnissen bei der das betreffende Verzeichniß führenden Stelle oder Beförde, — wenn sie bei verschiedenen Beförden vorgemerkt sind und sämtliche Vormerkwungen aufrecht erhalten wollen, bei jeder dieser Beförden, — bis zum 1. Dezember d. Js. zu wiederholen haben.